

1. Baustromanschluss (zeitlich begrenzter Netzanschluss)

Für den Anschluss einer Baustellenversorgung an einen vorhandenen Kabelverteilerschrank oder einer vorhandenen Ortsnetzstation einschließlich Einbau der Messeinrichtung wird berechnet:

	netto	brutto
bis 3 x 63 Ampere	170,00 EUR	202,30 EUR

Ab dem zweiten Anschluss werden für jeden weiteren Anschluss folgende Kosten berechnet – Voraussetzung: Inbetriebnahme/Anklemmen und Außerbetriebnahme/Abklemmen des Anschlusskabels am gleichen Tag wie die erste Montage bei gleichem Vertragspartner im Umkreis von 2 km:

	netto	brutto
	95,00 EUR	113,05 EUR

Wenn keine Anschlussmöglichkeit an das Niederspannungsnetz (Kabelverteilerschrank / Ortsnetzstation) für Baustrom besteht, kann eine vorverlegte Netzanschlussleitung für den Anschluss eines Baustromverteilerschranks genutzt werden, sofern der GWS Stadtwerke Hameln GmbH (nachstehend GWS genannt) ein Grundriss- und Lageplan mit eingezeichneten zukünftigen Netzanschlussplätzen (Strom und/oder Wasser) vorgelegt wird.

- Die GWS stellt in diesem Fall leihweise eine Netzanschlussssäule bereit, an die der Baustellenverteilerschrank – nach Anmeldung durch einen zugelassenen Elektroinstallateur – durch die GWS angeschlossen wird.
- Der Kunde übernimmt den Schutz gegen äußere Einflüsse (z. B. Frost und Beschädigungen). Im Schadenfall haftet der Kunde.

Nach Verlegung des Strom-Netzanschlusses in das Gebäude durch die GWS, kann der Baustellenverteilerschrank vom Elektroinstallateur, nach Auftragserteilung des Kunden, im Gebäude am Netzanschluss angeschlossen werden. Aus Sicherheitsgründen ist der Baustellenverteilerschrank bei Nichtnutzung mit einem Schloss zu sichern (Verkehrssicherungspflicht):

	netto	brutto
bis max. NAYY 4 x 35 qmm, 3 x 63 Ampere	450,00 EUR	535,50 EUR

2. Bauwasseranschluss (zeitlich begrenzter Netzanschluss)

Wenn keine Anschlussmöglichkeit an das Trinkwassernetz (Hydrant) für Bauwasser besteht, kann eine vorverlegte Netzanschlussleitung für den Anschluss eines Bauwasserzählers (max. Qn 2,5) genutzt werden, sofern der GWS ein Grundriss- und Lageplan mit eingezeichneten zukünftigen Netzanschlussplätzen (Strom und/oder Wasser) vorgelegt wird:

- Die GWS installiert einen speziellen Bauwasserzähler in einem vom Kunden zu erstellenden Übergabeschacht entsprechend den Vorgaben der GWS.
- Eine Entnahmestelle (Auslaufventil max. DN 20 mit Systemtrenner Typ BA stellt die GWS als Leihgabe zur Verfügung.
- Der Kunde übernimmt den Schutz gegen äußere Einflüsse (z. B. Frost und Beschädigungen). Im Schadenfall haftet der Kunde. Er trägt ebenfalls die Kosten bei Beschädigung durch eingefrorenen Wasserzähler.

	netto	brutto
bis max. da 40 PEh	210,00 EUR	224,70 EUR

Bei den vorverlegten Netzanschlüssen gehen wir davon aus, dass die genannten Dimensionierungen für die Leistungsanforderungen des Neubaus ausreichend sind. Sollte eine Neuverlegung der Anschlüsse erforderlich werden, trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten. Die Abrechnung der Bauanschlüsse hat keinen Einfluss auf die Höhe der pauschalierten Netzanschlusskosten!